Vereinbarung

zwischen Herrn/Frau	. als Mandant
und	
den Rechtsanwälten Martina B. Grönda & Gerd Konrad, Augsburger Str. 10, 86470 Thannhausen	
wegen:	
1. Es wird für die Beratungstätigkeit die Vergütung nach dem Rec Stand 30.06.2006) nebst Vergütungsverzeichnis vereinbart, fi Regelung getroffen wird. Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz i der Kanzlei aus und ist für den Mandanten jederzeit einsehbar an diese Vereinbarung nicht gebunden.	alls keine anderweitige schriftliche nebst Vergütungsverzeichnis liegt in
2. Die Berechnung des Honorars nach dem Rechtsanwaltsvergi Gegenstandswert des Mandats und nach dem Umfang der anv gerichtliche oder außergerichtliche Tätigkeit usw.).	~ ~
3. Im Falle einer einmaligen Beratung wird ein Stundenhor Mehrwertsteuer vereinbart. Das Honorar wird minutengenau ab	
4. Fahrtkosten zu einem Gerichtstermin werden bei Benutzung EUR 0,30 pro Kilometer geltend gemacht oder die konk Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder Taxi (für Kurzstrec VV RVG ein Tage- und Abwesenheitsgeld an. Diese Gebührer einer Rechtsschutzversicherung nach den dort gültigen übernommen werden.	kret entstandenen Reisekosten be eken). Zusätzlich fällt gem. Nr. 7005 n fallen auch dann an, wenn sie von
5. Für die Anfertigung von Fotokopien zur Vorlage gege Gegenparteien werden EUR 0,50 zuzüglich Mehrwertsteuer pro	
6. Der Mandant unterrichtet die Rechtsanwälte vollständig und Sachverhalte, deren Kenntnis für die Sachbearbeitung durch de Mandant stellt den Rechtsanwälten daher alle Unterlagen notwendig sind, rechtzeitig zur Verfügung. Jede Adres Geschäftsadressen, Telefon-Nummern, Fax-Nummern, eMa mitgeteilt, ebenso Abwesenheitszeiten, in denen der Mandant n	en Rechtsanwalt unerlässlich ist. De , die für die Mandatsbearbeitung ssänderung (Wohnsitz, Anschrift il-Adressen) werden unverzüglich
Thannhausen, den	
Rechtsanwalt/Rechtsanwältin	